## Antrag:

- Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 2. Die Ratsversammlung beschließt die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 für das in den Stadtteilen Einfeld und Gartenstadt gelegene Gebiet zwischen der Bundesautobahn 7 im Westen, der Landesstrasse 328 im Norden, dem Baggersee, der Hofstelle Rendsburger Straße 411 und dem Stovergraben im Osten sowie der Eisenbahnstrecke Neumünster-Rendsburg im Süden.
- 3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
- 4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird gebilligt.
- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.